

Beschluss des Landrats vom 08.06.2023

Nr. 2241

28. Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum

2023/206; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Kommissions-Vizepräsident **Stefan Degen** (FDP) spricht in Vertretung der Kommissionspräsidentin Laura Grazioli und führt aus, dass vom ESAF vor allen Dingen die emotionale Debatte im Zusammenhang mit dem Problem der Defizitdeckung – das dann auch gelöst werden konnte – geblieben sei. Die Finanzkommission hat sich aber auch mit der formellen Abwicklung eines solchen Geschäfts und mit der Frage auseinandergesetzt, ob dieses Geschäft einem fakultativen Referendum unterstehe oder nicht. Konkret ging es dabei darum, dass der Regierungsrat einmalig CHF 600'000.– in eigener Kompetenz für das ESAF gesprochen hatte. Danach beantragte er dem Landrat für dasselbe Geschäft eine neue einmalige Ausgabe von CHF 500'000.–, womit die gesamte Ausgabe insgesamt über CHF 1 Mio. betrug. Dass aufgrund des neuen Gesamtbetrags die Zuständigkeit des Landrats gegeben war, bejahte auch der Regierungsrat von Anfang an. Er ging aber davon aus, dass der Beschluss nicht gleichzeitig auch dem Referendum unterstehen würde. Im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung hat die Finanzkommission auch Prof. Felix Uhlmann von der Universität Zürich angehört und festgestellt, dass eine Gesetzeslücke besteht. Weiter wurde betont, dass das Fällen eines Entscheids präjudizierende Wirkung hätte und in einem nächsten Fall entsprechend gleich entschieden werden müsste. Prof. Uhlmann empfahl deshalb, die Lücke auch gesetzgeberisch zu schliessen. Das ist Gegenstand der vorliegenden Motion. Das Anliegen wurde in der Finanzkommission mehrmals besprochen. Auch wurde diskutiert, ob der Vorstoss in Form eines Postulats oder einer Motion eingereicht werden soll. Die Kommissionsmitglieder klärten diese Frage innerhalb ihrer Fraktionen. Die Meinung war eindeutig. Die FKD war zuerst der Ansicht, ein Postulat sei das richtige Vorgehen. Anlässlich der letzten Sitzung, in welcher die Schlussabstimmung durchgeführt wurde, bestätigte sie allerdings, dass die Motion das korrekte Instrument sei, insbesondere weil sie sehr offen formuliert sei. «Offen» bedeutet, dass der Änderungsbedarf für die Finanzkommission gegeben ist und sie auch eine Änderung haben möchte. Allerdings ist sie sehr offen in Bezug darauf, wie die Änderung konkret aussieht. Auf dieser Grundlage konnten die FKD und deren Direktionsvorsteher dem Weg mit einer Motion zustimmen. Umso mehr sind die Mitglieder der Finanzkommission nun darüber erstaunt, dass der Regierungsrat die Motion nur als Postulat entgegennehmen möchte. Die Kommission war der Meinung, dass keine Fragen mehr offen wären und dass man sich auf vorliegenden Wortlaut geeinigt habe. Die Kommission hält an der Motion fest und ist gespannt, wie der regierungsrätliche Meinungsumschwung begründet wird.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, dass der Meinungsumschwung nicht gigantisch, die Sachlage aber sehr komplex sei. Es stellen sich viele juristische Fragen. Mit dem Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat wurde genauso zusammengearbeitet wie auch mit Prof. Uhlmann. Die Lösung war nie ganz klar. Es gibt interessante Fragestellungen, ob es sich um echte, unechte oder gar noch weitere Lücken handelt, die Juristinnen und Juristen diskutieren. Es ist fraglich, ob der aktuelle Gesetzestext einer Auslegung bedarf oder ob er unvollständig ist. Diese vielen Fragen müssen beantwortet werden. Einzig feststeht, dass etwas getan werden muss. Wenn «etwas» eine Gesetzesänderung bedeutet, wäre es eine Motion. Der Regierungsrat geht aber davon aus,

dass es auch denkbar ist, dass nicht auf Gesetzesebene etwas geändert werden müsse. Um diese Fragestellung zu klären, möchte der Regierungsrat das Anliegen in Form eines Postulats entgegennehmen. Wenn man zum Schluss kommt, dass eine Gesetzesanpassung notwendig ist, würde diese selbstverständlich in die Wege geleitet.

Saskia Schenker (FDP) möchte die Motion retten, damit in der Finanzkommission nicht noch einmal darüber diskutiert werden müsse. Die Kommission hat die Motion einstimmig verabschiedet. Es bestand Einigkeit darüber, dass nicht entscheidend sei, ob das Anliegen als Motion oder Postulat eingereicht werde. Wichtig war die offene Formulierung. Der Regierungsrat solle Anpassungen vornehmen, wie er dies tut, ist ihm überlassen. Da eine Umwandlung bei einer Kommission motion nicht möglich ist, wird der Landrat gebeten, die Motion zu überweisen. Es geht um die Sache, und über die Lösung an sich besteht Einigkeit.

Pascale Meschberger (SP) schliesst sich den Worten von Saskia Schenker an. Die Überweisung ist wichtig. Die Motion ist offen formuliert und bietet somit auch die Möglichkeit einer genaueren Prüfung, sollte dies notwendig sein. Die SP-Fraktion wird das Anliegen in jeder Form unterstützen.

Stefan Degen (FDP) sieht sich ausserstande, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie wurde von der Finanzkommission einstimmig verabschiedet. Die Offenheit der Finanzkommission für einen Lösungsvorschlag wird noch einmal betont. Es geht um die Schliessung einer Lücke und nicht mehr. Weder sollen die Schwellen höher oder tiefer sein. Die Vorlage kommt sowieso zuerst wieder in die Kommission und dann in den Landrat. Die Motion ist der schnellste Weg, um die Lücke zu schliessen. Der Landrat wird gebeten, diese zu überweisen.

://: Mit 70:0 Stimmen wird die Motion überwiesen.
